

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2015
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Neubau einer Kindertagesstätte in Meerbusch-Osterath, Wienenweg; hier: Entwurfsplanung Vorlage: SIM/0174/2015	4
3 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015/2016 Vorlage: FB2/0183/2015	5
4 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/0103/2014	6
5 Kooperation mit dem Verein "Tagesmütter e.V." Vorlage: FB2/0184/2015	9
6 Anerkennung der "querkopf-akademie" als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (KJHG) i.V.m. § 25 Abs. 1 Nr. 1 AG-KJHG Vorlage: FB2/0186/2015	11
7 Jugend-Kultur-Café "JuCa" - Bericht des Trägers OBV Meerbusch e.V.	11
8 Vorstellung einer Broschüre des Jugendamtselternbeirates / JAEB Meerbusch - in der Sitzung wird berichtet	12
9 Anträge	12
10 Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.02.2015 Vorlage: FB2/0010/2015	13
11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	13
12 Termin der nächsten Sitzung	13
13 Verschiedenes	14

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Dirk Banse Ratsmitglied Vertretung für Frau Kirsten Pabich

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Herr Marco Becker

Herr Christian Böben Förderkreis Lanker Pfadfinder e.V.

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Frau Sigrid Brennecke NABU anwesend bis 19.20 Uhr, TOP 4

Herr Hans-Georg Gollan BDKJ Vertretung für Herrn Markus Lange

Herr Andreas Harms OBV Meerbusch e.V.

Herr Daniel Marzinzik Jugendfeuerwehr Meerbusch

Beratende Mitglieder

Frau Martina van Gerven Evangelische Kirchengemeinde

Frau Isabelle von Rundstedt Jugendamtselternbeirat

Herr Bernhard Zahn Katholische Kirchengemeinde Vertretung für Frau Sandra Grünke-
meier, anwesend bis 19.50 Uhr, TOP
5

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Herr Claus Klein Bereichsleiter Service Immobilien

Frau Susanne Rieth Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

Gäste

Herr Sascha Kossian	päd. Leiter JuCa - Halle	9
---------------------	--------------------------	---

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf	Fachbereich 2	
--------------------------	---------------	--

es fehlen:

von der SPD-Fraktion

Frau Kirsten Pabich	Ratsmitglied	
---------------------	--------------	--

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Frau Karin Solbach-Kandel	AWO	
---------------------------	-----	--

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Herr Markus Lange	BDKJ	
-------------------	------	--

Beratende Mitglieder

Herr Frank Bachmann	Untere Schulaufsichtsbehörde
Herr Hans-Jürgen Barbarino	Stadtjugendring
Herr Wolfgang Burchartz	Polizeibehörde
Frau Katrin Gora	Agentur für Arbeit
Frau Sandra Grünkemeier	Katholische Kirchengemeinden
Herr Wolfgang Krumnacker	Integrationsrat
Herr Ulrich Steeger	Familiengericht

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ihr Vorschlag, den TOP 7 – Bericht des OBV Meerbusch e.V. zum Jugend-Kultur-Café „JuCa Halle 9“ – vorzuziehen, wird einvernehmlich angenommen. Sonstige Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anliegen vorgetragen.

Anschließend erfolgt die unter TOP 7 vorgesehene Berichterstattung des OBV Meerbusch e.V. zur Arbeit des Jugend-Kultur-Café „JuCa Halle 9“. Die Protokollierung erfolgt unter TOP 7.

2 Neubau einer Kindertagesstätte in Meerbusch-Osterath, Wienenweg; hier: Entwurfsplanung Vorlage: SIM/0174/2015

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zum Neubau einer vier-gruppigen Kindertagesstätte in Meerbusch – Osterath, Wienenweg zu. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Planung den Förderantrag zu stellen, die Baugenehmigung zu beantragen und das Projekt zu realisieren.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zum Neubau einer vier-gruppigen Kindertagesstätte in Meerbusch – Osterath, Wienenweg ebenfalls zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Klein stellt anhand einer Folien-Präsentation die in der Beratungsvorlage bereits ausführlich beschriebene Entwurfsplanung für den Neubau der Städt. Kindertagesstätte am Wienenweg in Meerbusch-Osterath vor. Er erläutert nochmals die im Zuge der Planung festgestellten zusätzlichen Baumaßnahmen und begründet die zur Vorplanung berechneten Mehrkosten von 95.000 €. Bei zustimmendem Votum des Jugendhilfeausschusses müsse bis 15.03.2015 der Förderantrag beim LVR gestellt werden. Bei Zustimmung auch des Bau- und Umweltausschusses am 19.03.2015 könne kurzfristig die Baugenehmigung beantragt und mit der Ausführungsplanung begonnen werden, so dass mit Baubeginn im Sommer 2015 zu rechnen sei.

Vorsitzende Schoppe dankt für den Vortrag und begrüßt ausdrücklich die eingeplante Remise für Müllcontainer und Kinderwagen bei entsprechender Abtrennung.

Ratsfrau Glasmacher regt eine Veränderung der vorgesehenen Parkplätze an durch einen möglichen Turn-Around sowie schräg angelegte Stellplätze. Herr Klein erklärt, dass zwar ausreichender Platz vorhanden, jede andere Lösung aber mit zusätzlichen Kosten verbunden sei. In der vorliegenden Planung seien keine Kosten für die Schaffung von Parkmöglichkeiten vorgesehen.

Auf weitere Nachfrage von Ratsfrau Glasmacher zur Anzahl der eingeplanten Toiletten erläutert Herr Klein, dass diese den Vorgaben des LVR entsprechend geplant sei und den Mindestanforderungen entspreche.

Weiter regt Ratsfrau Glasmacher an, die mit 82 qm großzügig bemessene sog. Piazza um eine Abstellfläche für Kinderwagen zu reduzieren. Herr Annacker erläutert, dass die Fachkräfte vehement für diese Fläche gekämpft hätten, um diese in Anlehnung an die Reggio-Pädagogik insbesondere als Bewegungsfläche für die Kinder aber auch für Ausstellungen und sonstige pädagogische Programmatik nutzen zu können. Herr Klein ergänzt, dass durch die Kinderwagen zudem Schmutz in die Kita hineingetragen würde.

Ratsfrau Glasmacher fragt weiter an, ob auch Sponsoring von Geschäftsleuten angedacht sei. Vorsitzende Schoppe verweist zunächst auf den Förderverein. Sachkundiger Bürger Becker ergänzt, dass Sponsoring nicht ungewöhnlich sei, allerdings im Gegenzug keine Werbeflächen zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Einbindung des pädagogischen Personals in die Planung sowie der Einbau Lärm schluckender Decken wird von Herrn Klein auf weitere Nachfrage von sachkundigem Bürger Becker bestätigt.

Dieser betont, dass trotz der dargelegten Kostensteigerung erneut eine Neubauplanung in einem vernünftigen Kostenrahmen vorgelegt sei. Vergleichbare Planungen in umliegenden Kommunen seien oftmals mit erheblichem Mehraufwand verbunden, was von Vorsitzender Schoppe bestätigt wird.

Ratsherr Banse bittet um nochmalige Prüfung der beidseitigen Zufahrtsmöglichkeiten über den bereits vorhandenen Lehrerparkplatz sowie den Wienweg mit dem Ziel, unerlaubtes Überfahren der Grünflächen zu verhindern. Herr Klein nimmt den Hinweis auf.

Sachkundiger Bürger Marzinzik bittet um Auskunft zur Nutzung der Schlafräume, da er eine gleichzeitige Belegung mit 13 Kindern wie im Plan dargestellt für nicht zuträglich halte. Auf Bitte von Vorsitzender Schoppe erläutert die Leiterin der Kindertageseinrichtung Frau Bachmann, dass nach bisherigen Erfahrungswerten die Schlafräume als solche nur in kurzen Zeitspannen genutzt würden, zumal immer weniger Kinder überhaupt noch schlafen sollten. Daher müsse auch andere Nutzung in diesen Räumen möglich sein. Bei Bedarf stünden aber ausreichende Schlafmöglichkeiten zur Verfügung.

Abschließend erfolgt die einstimmige Beschlussfassung.

3 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015/2016 Vorlage: FB2/0183/2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende einrichtungsscharfe Planung für die Versorgung im Kita-Jahr 2015/2016 und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Kindpauschalen zum 15.03.2015 zu beantragen.

Abstimmung: einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz verweist einleitend auf die ausführliche Beratungsvorlage zur Versorgungssituation in den Kindertageseinrichtungen in Meerbusch. Er betont, dass Meerbusch im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich gut aufgestellt sei, zum einen durch eine U3-

Betreuungsquote von 48 % infolge des Ausbaus von 14 Bestandseinrichtungen sowie 5 Neubauten und dem Umbau der Raphaelschule zur 5-gruppigen Einrichtung als auch einer mit 30.000 € deutlich höheren Freigrenze hinsichtlich der Elternbeiträge als in Vergleichskommunen. Alle Ü3-Kinder seien versorgt, im U3-Bereich seien die Betreuungsplätze durch die Tagespflege zu ergänzen. Damit sei der Bedarf gut abgedeckt, wobei auch weiterhin von steigender Nachfrage auszugehen sei. Insgesamt sei Meerbusch als familienfreundliche Stadt sowohl hinsichtlich Qualität als auch Quantität gut aufgestellt, dennoch müsse weiter ausgebaut werden. Die demographische Entwicklung schlage sich in allen gesellschaftlich relevanten Feldern nieder, so dass bereits 2017/2018 mit einem Rückgang der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu rechnen sei. Vor diesem Hintergrund müsse eine zukunftsfeste Planung betrieben werden.

Sachkundiger Bürger Becker erklärt zunächst, dass in Meerbusch bereits Großartiges geleistet und mit einer U-3-Betreuungsquote von 48 % ein toller Wert erreicht sei. Dennoch verweise er auf die Ausführungen Seite 4 der Vorlage, wonach 186 U3-Anmeldungen aktuell lediglich 14 Plätze in Einrichtungen sowie 77 Tagespflegeplätze gegenüber stünden. Auch unter Berücksichtigung der absehbaren Auswirkungen der Demographie sei zu beachten, dass sich Kinder inzwischen – auch aufgrund einer höheren Frauenerwerbsquote - früher und länger in Fremdbetreuung befänden. Eine unbekannte Planungsgröße bilde zudem die steigende Zahl ausländischer Flüchtlinge. Auch sei zu berücksichtigen, dass 2 der geplanten Neubauten lediglich als Ersatzbauten erstellt würden, so dass sich die Frage nach einer Korrektur der Ausbauziele stelle. Ziel müssten umbaubare Kindertageseinrichtungen sein, um flexibel auf sich ändernde Bedarfe eingehen zu können.

Erster Beigeordneter Maatz betont nochmals, dass auch bei vergleichsweise guter Betreuungssituation sukzessive die weitere Qualifizierung erfolge. Insbesondere im U3-Bereich sei aber zu berücksichtigen, dass nicht alle Eltern den angemeldeten Bedarf auch tatsächlich abrufen, was eine Planung – anders als im Ü3-Bereich – deutlich erschwere. Die vorhandene Betreuungssituation gebe aber ausreichend Möglichkeiten, um variabel auf Bedarfe reagieren zu können. Aus dem Personenkreis der ausländischen Flüchtlinge sei bislang kein zusätzlicher Bedarf zu erkennen. Derzeit bestehe daher keine Veranlassung, die Ausbauplanung zu verändern.

Auf den Hinweis von sachkundigem Bürger Becker, dass die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze keinesfalls mit Standardverschlechterungen einhergehen dürfe, erklärt Erster Beigeordneter Maatz, dass die bisherige Qualität auch künftig vollumfänglich, nachhaltig und seriös Maßstab des Verwaltungshandelns sei.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Eimer zur aktuellen Situation berichtet Frau Smitmans, dass die Verwaltung in den kommenden Tagen einen Abgleich vornehmen und mit der Vermittlung der noch unverstorgten Kinder auf noch freie Plätze beginnen werde.

Sodann erfolgt die einstimmige Beschlussfassung.

4 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/0103/2014

Beschluss:

Auf Antrag von Ratsherr Jörgens erfolgt die Vertagung der Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz verweist eingangs auf den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Änderungssatzung, der im Wesentlichen den im Rahmen der Haushaltsberatung 2015 getroffenen Beschluss umsetze.

Herr Annacker erläutert ergänzend die inhaltlichen Veränderungen, so die Trennung von Sachaufwand und Förderleistung, die Regelungen zur Vertretung im Krankheitsfall, die Mehrbedarfe für behinderte Tagespflegekinder sowie die Begrenzung der regelmäßigen maximalen wöchentlichen Betreuungszeit.

Sachkundiger Bürger Becker verweist auf die bereits ausführlich geführte Diskussion im Rahmen der Haushaltsberatung 2015. Dem vorliegenden Beschlussvorschlag werde er daher weiterhin nicht folgen. Die vorgeschlagene Erhöhung auf 4,50 € (Stufe 2 - Aufbauqualifikation) sei nicht sachgerecht und auch der Rhein-Kreis Neuss habe bereits die Erhöhung auf 5,00 € beschlossen. Er appelliere daher, die Entwicklung im Umland im Auge zu behalten und dem Trend zu 5,00 € und mehr entsprechend zu folgen.

Ratsfrau Glasmacher trägt vor, dass auch sie bereits zur Haushaltsberatung den Stundensatz als zu gering bemängelt habe. Insbesondere die Sachleistung in Höhe von 1,20 € bitte sie im Hinblick auf die Sätze des Kreisjugendamtes Neuss zu überprüfen. Die Vergleichsberechnung Tagespflegeperson / Erzieher halte sie für nicht aussagekräftig, da in Meerbusch durchschnittlich nur 3,3 Kinder von einer Tagespflegeperson betreut würden und nicht 5 Kinder, wie für die Berechnung angenommen. Bei 3,3 Kindern sei die vorgeschlagene Leistung jedoch nicht ausreichend, so dass auch sie sich für einen Beschluss in sachgerechter Höhe ausspreche.

Ratsherr Wartchow führt aus, dass der Beschluss zum Haushalt 2015 mit breiter Mehrheit von CDU&Bündnis 90/Die Grünen sowie der SPD erfolgt sei. Bezugspunkt sei der Durchschnitt der Sätze im Rhein-Kreis Neuss gewesen. Jeweils zur Haushaltsberatung solle daher eine Umfrage zur Ermittlung des aktuellen Durchschnittes erfolgen.

Ratsherr Fliege trägt vor, dass die Tagespflegepersonen zwar grundsätzlich selbstständig tätig seien, eine Ausweitung allerdings limitiert sei und zudem eine Deckelung durch Nachfrage erfolge. Die Organisation erfordere somit eine große Solidarität untereinander. Er rege daher an, zur Gleichstellung mit den Kindertageseinrichtungen auch bei der Tagespflege eine Schließungszeit von 25 Tagen einzurichten. Zudem würde auch eine sechswöchige Lohnfortzahlung zur Gleichstellung beitragen.

Ratsherr Jörgens unterstützt die bereits vorgebrachten Anregungen und bittet zunächst um Informationen zum Umfang geleisteter Krankheitsvertretungen. Aufgrund insgesamt ergänzenden Informationsbedarfes zu Zahlenwerk, alternativer Forderungen und einem Vertretungskonzept halte er die Verschiebung der Beschlussfassung in die nächste Sitzung für angezeigt.

Herr Annacker berichtet zum Umfang der Krankheitsvertretungen, dass zwar aktuell keine konkreten Zahlen verfügbar seien, in Diskussionen mit den Tagespflegepersonen jedoch deutlich geworden sei, dass es in der Vergangenheit nur sehr wenige Ausfallzeiten und Vertretungssituationen gegeben habe.

Sachkundiger Bürger Becker zeigt sich erfreut über die Bereitschaft des Ausschusses, sich nochmals mit der Satzung zu befassen und fügt als weiteren Punkt die Festanstellung von Tagespflegepersonen hinzu. Unter Hinweis auf den OBV, der als Trägerverein bereits als Arbeitgeber auftrete, sehe er zum einen die Möglichkeit, den Tagespflegepersonen als abhängig Beschäftigten finanzielle Sicherheit zu bieten und auch die Vertretungsregelung zu lösen. Um alle Änderungswünsche diskutieren zu können, spreche auch er sich für die Vertagung der Beschlussfassung aus.

Erster Beigeordneter Maatz erklärt unter Hinweis auf das Budgetrecht des Rates und den zum Haushalt 2015 getroffenen Beschluss über die Bereitstellung der Mittel zur Erhöhung der Leistungen auf 4,50 € (Stufe 2 - Aufbauqualifikation), dass sich die Verwaltung an einer Diskussion über die Höhe der Geldleistungen nicht beteiligen werde. Zudem stellt er die Frage nach der Vertretbarkeit einer Verzögerung um zwei weitere Monate, da den Tagespflegepersonen bis zur Verabschiedung der Änderungssatzung weiterhin nur die geringeren Leistungssätze aus 2014 ausgezahlt werden könnten.

Ratsherr Eimer schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu teilen, da auch die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf sehe. Die Absätze 2 und 3 des Beschlussvorschlages – die Höhe der Geldleistungen betreffend – könnten heute verabschiedet werden, um die Auszahlung der in der Haushaltsberatung 2015 beschlossenen Leistungen an die Tagespflegepersonen vornehmen zu können. Alle sonstigen Änderungen sollten nochmals diskutiert werden. Hier rege er die Schaffung einer 3. Leistungsstufe für Tagespflegepersonen mit pädagogischer Ausbildung an. Im Rahmen der Großtagespflege sei der Einsatz eines Erziehers/einer Erzieherin zwingend; die Entlohnung analog einer Kraft mit Grund- oder Aufbauqualifikation sei hier nicht angemessen.

Erster Beigeordneter Maatz hält eine Teilung des Beschlussvorschlages und erneute Änderung in ca. 6 Monaten mit Blick auf die Wirkung einer Satzungsänderung hinsichtlich der öffentlichen Rechtssicherheit, des Vertrauensschutzes und der Nachhaltigkeit für nicht tragbar. Allen Überlegungen und Vorschlägen sollte Rechnung getragen werden und erst dann eine ganzheitliche Beschlussfassung erfolgen.

Ratsherr Jörgens stellt angesichts des allgemeinen Beratungsbedarfs formell den Antrag auf Vertagung.

Ratsherr Fliege unterstützt den Antrag, macht aber deutlich, dass die Grundkonzeption und die im Rahmen der Haushaltsberatung beschlossene Erhöhung auf 4,50 € (Stufe 2 - Aufbauqualifikation) - bei jährlicher Überprüfung des Durchschnitts der Sätze im Rhein-Kreis Neuss als gewähltem Bezugspunkt - nicht zur Diskussion stünden.

Ratsfrau Glasmacher spricht sich unter erneutem Hinweis auf den Beratungsbedarf zu den ihres Erachtens unzulänglichen Betreuungssätzen und das alleinige finanzielle Risiko der Tagespflegeperson bei Erkrankung eines Kindes über einen Zeitraum vom 3 Wochen hinaus ebenfalls für eine Vertagung aus.

Ratsherr Wartchow betont, dass seitens der Fraktion CDU&Bündnis 90/Die Grünen keine Diskussion über Grundsätzlichkeiten des vorgelegten Entwurfs der Änderungssatzung zu führen sei, aus der sich ein Auftrag an die Verwaltung ergebe. Ein möglicher Änderungsantrag würde sich ausschließlich auf die Regelungen zu Urlaub und Krankheit beziehen.

Erster Beigeordneter Maatz fasst abschließend zusammen, der bisherige Diskussionsverlauf zeige, dass heute keine Bereitschaft zur ganzheitlichen Zustimmung entsprechend der Beschlusslage zum Haushalt 2015 gegeben sei. Bei Vertagung werde der Satzungsentwurf zur Sitzung am 13.05.2015 erneut vorgelegt. Die Verständigung zu den strittigen Punkten sei innerhalb der Fraktionen zu treffen und durch entsprechende Anträge in die Beratung einzubringen. Bei unterschiedlichen Vorstellungen sei letztlich die Mehrheit der Ratsmitglieder maßgeblich, da die Änderungssatzung vom Rat zu beschließen sei.

Ergänzung der Schriftführerin:

Die Übernahme von Fortbildungskosten war zu keiner Zeit Inhalt der Satzung und wird auch künftig unverändert vorgenommen.

5 Kooperationsvereinbarung mit dem Verein "Tagesmütter e.V."
Vorlage: FB2/0184/2015

Beschluss:

Auf Antrag von Ratsherrn Banse erfolgt die Vertagung der Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2015.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	3		
FDP		1	
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen	1		
UWG	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen	1		
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	4		
Gesamt:	12	1	

Erster Beigeordneter Maatz erläutert kurz den Hintergrund für den vorliegenden Beschlussvorschlag. Anlässlich der Kündigung der derzeitigen Geschäftsführerin des TMV, Frau Losch-Engler, zum 30.06.2015 schlägt die Verwaltung vor, das sich daraus ergebende Sonderkündigungsrecht der Kooperationsvereinbarung wahrzunehmen, um die Aufgaben künftig ausschließlich im Jugendamt auszuführen. Auch wenn die bisherige Zusammenarbeit gut verlaufen sei, sehe die Verwaltung darin die Möglichkeit, bei gleichem oder auch geringerem Ressourceneinsatz bessere Ergebnisse hinsichtlich Verfügbarkeit und Erreichbarkeit zu erzielen. Zu beachten sei, dass der TMV die entsprechenden Anforderungen nur bei zusätzlicher Bezuschussung seitens der Stadt umsetzen könne. Für die Kunden seien kürzere Wege von Vorteil, zumal die Stadt nach eigener Einschätzung ohnehin bereits erste Ansprechpartnerin für Eltern und Tagespflegepersonen sei.

Ratsherr Eimer verweist auf den als Tischvorlage verteilten Antrag der SPD-Fraktion zu TOP 5 und bittet um Information, wie gegebenenfalls ohne entsprechende Kooperation die Qualifikation der Tagespflegepersonen sicher gestellt werden solle.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert dazu, dass die Grundqualifizierung bisher seitens des TMV in Kooperation mit der VHS Meerbusch angeboten worden sei. Die verschiedenen Module der Aufbauqualifizierung würden nur dann vom Verein angeboten, wenn eine ausreichende Zahl von Anmeldungen vorlägen, ansonsten werde auf andere Bildungsträger verwiesen. In Meerbusch seien daher überwiegend die Angebote der VHS und des Familienforums Edith Stein in Anspruch genommen worden. Hier werde die Grund- und Aufbauqualifizierung angeboten. Von der VHS Meerbusch sei bisher Frau Losch-Engler (TMV) als Referentin eingesetzt, einer Fortsetzung stehe verwaltungsseitig nichts im Wege. Darüber hinaus seien in Kooperation mit dem TMV Informationsveranstaltungen und Fachtagungen durchgeführt worden.

Erster Beigeordneter Maatz führt weiter aus, dass eine Kooperation mit dem Verein Tagesmütter e.V. Willich nicht erforderlich werde, da die Qualifizierung wie beschrieben gewährleistet sei. Auch seien

die Tagespflegepersonen in der Wahl des Qualifizierungsangebotes frei unter der Voraussetzung, dass die Standards des Deutschen Jugendinstituts DJI erfüllt seien.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Jörgens zu den finanziellen Auswirkungen einer Kündigung trägt Erster Beigeordneter Maatz vor, dass mit dem dann entfallenden Zuschuss an den TMV eine ½ Planstelle für eine Fachkraft im Bereich Kindertagesbetreuung gesichert sei. Die genauen Personalkosten für die Stadt Meerbusch seien abhängig von der individuellen Lebenssituation der Fachkraft und daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu benennen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Banse, ob dem TMV bei Kündigung der Kooperation die weitere Finanzierung der Büroräume möglich sei, erläutert Erster Beigeordneter Maatz nochmals, dass Ziel der von der Verwaltung vorgeschlagenen Kündigung ein verbessertes Verfahren in der Zukunft und kundenfreundlichere Abläufe sei. Die Darstellung der sich eventuell daraus ergebenden Konsequenzen für den TMV sei nicht Aufgabe der Verwaltung. Da es sich bei der empfohlenen Kündigung nicht um ein laufendes Geschäft der Verwaltung handele, werde ein entsprechendes Votum des Ausschusses erbeten.

Ratsfrau Glasmacher trägt vor, dass nach ihrer Kenntnis sowohl die Tagespflegepersonen als auch die Eltern das Angebot des TMV schätzten. Es sei daher zu überlegen, ob die vorhandenen Abläufe verbessert und Synergien geschaffen werden könnten, um die Kooperation zu erhalten.

Erster Beigeordneter Maatz verweist dazu auf das dem Ausschuss vorliegende Schreiben des TMV, wonach die Umsetzung der Wünsche zur Optimierung nur bei einer Erhöhung des Zuschusses realisiert werden könne. Verbesserte Erreichbarkeit führe somit zwangsläufig auch zu erhöhten Kosten.

Sachkundiger Bürger Becker erklärt, dass er finanzielle Gründe für die beabsichtigte Kündigung bezweifle und nicht ausreichend sachliche Gründe für eine Kündigung erkennen könne. Auch unter Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip lehne er daher eine Kündigung der Kooperation ab und fordere stattdessen, den TMV intensiver zu unterstützen.

Erster Beigeordneter Maatz bittet um gegenseitigen Respekt in der Diskussion und weist die Unterstellung unseriöser Argumentation zurück. Im Übrigen gelte das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 SGB VIII als Soll-Vorschrift in Bezug auf geeignete Einrichtungen. Dies werde hier zumindest in Frage gestellt, da der erforderliche Aufwand des freien Trägers zur Erreichung der geforderten Geeignetheit höher sei als der Aufwand der Stadt.

Ratsherr Harms äußert seine Irritation über die geführte Diskussion. Anlass der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Kündigung sei das Ausscheiden der Geschäftsführerin Frau Losch-Engler und die Einschätzung der Verwaltung, dass sie die Arbeit ohne Fortführung der Kooperation besser werde erledigen können. Sollte eine Vertagung erfolgen, stelle sich die Frage, ob das Sonderkündigungsrecht dann noch bestehe.

Herr Annacker erläutert, dass sich das Sonderkündigungsrecht aus dem Ausscheiden der Frau Losch-Engler ergebe und nicht an Fristen gebunden sei. Werde das Sonderkündigungsrecht nicht in Anspruch genommen, gelte die bestehende Vereinbarung fort. Er weise aber darauf hin, dass sich bei einer Vertagung der Entscheidung ein Zeitproblem ergebe, da die Stelle – entweder beim TMV oder bei der Stadt – neu besetzt werden müsse, damit die Arbeit auch ab 01.07.2015 erledigt werden könne.

Sachkundiger Bürger Becker spricht sich nochmals gegen die vorgeschlagene Kündigung aus, da der TMV fachlich sehr gut aufgestellt sei und die Kündigungsabsicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar sei.

Vorsitzende Schoppe gibt zu bedenken, dass mit Kündigung der Geschäftsführerin Frau Losch-Engler die Rahmenbedingungen der Kooperation verändert seien.

Ratsherr Banse stellt anschließend den Antrag auf Vertagung, dem mehrheitlich entsprochen wird.

**6 Anerkennung der "querkopf-akademie" als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (KJHG) i.V.m. § 25 Abs. 1 Nr. 1 AG-KJHG
Vorlage: FB2/0186/2015**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung der "querkopf-akademie" gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Meerbusch als freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (KJHG) i.V.m. § 25 Abs. 1 Nr. 1 AG-KJHG, zunächst für die Dauer von 2 Jahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Bitte von Ratsfrau Glasmacher erläutert Erster Beigeordneter Maatz kurz den Sachstand. Ergänzend teilt er mit, dass die erforderliche Bestätigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit zwischenzeitlich vorliege, so dass der Beschlussvorschlag entsprechend korrigiert wird.

Sodann erfolgt die einvernehmliche Zustimmung.

7 Jugend-Kultur-Café "JuCa" - Bericht des Trägers OBV Meerbusch e.V.

Wie seitens des OBV erbeten, erfolgt der Bericht des Trägers – vertreten durch Herrn Sascha Kossian, Pädagogischer Leiter des „JuCa Halle 9“ – zu Beginn der Sitzung nach der Einwohnerfragestunde.

Anhand von Folien berichtet Herr Kossian über die Arbeit des vergangenen Jahres und gibt einen Ausblick nach 2015. Die Folien sind dem Protokoll beigelegt.

Anschließend steht Herr Kossian für Fragen zur Verfügung.

Ratsherr Fliege dankt für den Vortrag und bittet ergänzend um einen schriftlichen Bericht entsprechend dem bereits vorliegenden Jahresbericht der Musikszene Meerbusch. Dieser wird in Kürze nachgereicht.

Auf weitere Nachfrage von Ratsherrn Fliege zur Beendigung der Kooperation mit der Musikszene Meerbusch berichtet Herr Kossian, dass für den OBV eine gute Zusammenarbeit jederzeit Ziel gewesen und auch so wahrgenommen worden sei. Das Ausscheiden der Musikszene werde daher bedauert.

Auf Nachfrage von sachkundigem Bürger Marzinik, ob überwiegend junge Menschen aus Osterath das JuCa aufsuchten oder auch andere Stadtteile ausreichend vertreten seien, erklärt Herr Kossian, dass ein verbessertes Angebot des ÖPNV hilfreich wäre. Es sei davon auszugehen, dass so mancher Besucher, der nicht sicher davon ausgehen könne, auch nach Ende einer Spätveranstaltung gegen 24 Uhr noch mit dem ÖPNV nach Hause zu kommen, erst gar nicht erscheine.

Ratsherr Harms ergänzt, dass es bereits Verhandlungen mit der Rheinbahn gebe, um das Problem anzugehen. Auch bezüglich des von Ratsfrau Glasmacher angeregten Vorschlages, mit Meerbuscher Taxiunternehmen Sonderpreise für diesen Personenkreis auszuhandeln, würden schon Gespräche geführt.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Banse bezüglich möglicher „Problemgruppen“ erklärt Herr Kossian, dass problematische Jugendliche im Einzelfall und in letzter Konsequenz der Einrichtung verwiesen würden. Herr Annacker ergänzt, dass das JuCa eine Einrichtung für alle jungen Menschen sein solle ohne Stigmatisierung. Bei entsprechenden Regelverstößen werde in Gesprächen mit den Jugendleitern nach Lösungen gesucht wobei im Einzelfall letztlich nur das Hausverbot bleibe. Dieses Handeln gelte aber für alle Offenen Jugendeinrichtungen. Aktuell seien jedoch keine „Problemgruppen“ im öffentlichen Raum bekannt.

Beratendes Mitglied von Rundstedt fragt, ob für eine weitere Einrichtung in Büderich Bedarf bestehe und damit die beschriebenen Probleme der mangelnden Erreichbarkeit gelöst werden könnten. Rats herr Harms erklärt, dass eine 2. Einrichtung in Büderich nicht Ziel führend sei, da z.B. deutlich mehr Besucher aus Lank zu verzeichnen seien, wohin eine bessere Busverbindung bestehe. Eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes sei daher – ungeachtet der Kosten einer weiteren Einrichtung – vorrangig. Herr Annacker ergänzt, dass mit der OASE in Büderich ein sehr gut etabliertes Angebot mit sehr guten Besucherzahlen vorhanden sei. Die Programmatik werde angenommen, unterscheide sich aber vollkommen vom Kulturangebot des JuCa. Ziel des JuCa bleibe weiterhin ein ortsteilübergreifendes Angebot.

Abschließend dankt Vorsitzende Schoppe für den Vortrag und wünscht für die weitere Arbeit alles Gute.

8 Vorstellung einer Broschüre des Jugendamtselternbeirates / JAEB Meerbusch - in der Sitzung wird berichtet

Die Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates Frau von Rundstedt sowie die Stellvertreterin Gräfin zu Eulenburg stellen den Inklusionsleitfaden 2015 vor.

Frau von Rundstedt berichtet einleitend, dass sich der Beirat jährlich neu aufstellen müsse und alle Tätigkeiten ehrenamtlich ohne Budget zu leisten seien, was eine kontinuierliche Arbeit vor entsprechende Herausforderungen stelle. Der Beirat verstehe sich als Brücke zwischen Eltern und Jugendamt, woraus das Anliegen entstanden sei, ein Thema aufzugreifen, das im Grundsatz alle Kindertageseinrichtungen in Meerbusch betreffe. Über 3 Jahre habe der Beirat mit Unterstützung des Jugendamtes an dem nun vorliegenden Inklusionsleitfaden gearbeitet, welcher als Kompass für hilfesuchende Eltern gedacht sei. Der Leitfaden sei kein abschließendes Dokument, so dass Anregungen und Anmerkungen immer dankbar aufgenommen würden.

Vorsitzende Schoppe dankt dem Jugendamtselternbeirat für die informative Broschüre zu einem brillanten Thema.

9 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

10 Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.02.2015
Vorlage: FB2/0010/2015

Erster Beigeordneter Maatz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Arbeit im Jugendzentrum Atrium in Meerbusch Lank wurde mit Weggang der päd. Fachkraft zum 21.06.2013 beendet. Seitdem findet lediglich 1x wöchentlich ein Internetcafé durch eine Honorarkraft statt (Zuschuss der Stadt Meerbusch im Rahmen der Programmkostenförderung in Höhe von 25 € / Woche).

Es gab hinsichtlich der Trägerschaft und Ausgestaltung der Arbeit einen längeren kircheninternen Beratungsprozess. Dieser scheint nun abgeschlossen, sodass sich die Kirchengemeinde Hildegundis von Meer mit dem zuständigen Bistum Aachen auf einen Konzeptentwurf verständigt hat und seitens der Fachstelle des Bistums dem Jugendamt Ende Oktober 2014 ein Konzeptentwurf vorgelegt wurde.

Durch das Jugendamt wurde der Fachstelle des Bistums Aachen mitgeteilt, dass der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch 2015 bis 2020 noch nicht beschlossen und für das Jahr 2015 ein Bestandsschutz vereinbart worden sei, der die bisherigen finanziellen Rahmenbedingungen vorgebe. Auch der Verwaltungsvorschlag für den neuen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch wurde dem Bistum mitgeteilt.

Der vorgelegte Konzeptentwurf kann unter den vorgenannten finanziellen Bedingungen seitens des Jugendamtes mitgetragen werden.

Nach Auskunft der kath. Kirchengemeinde Hildegundis von Meer plane die Kirchengemeinde die Trägerschaft für max. 2 Jahre zu übernehmen. Seitens der kath. Fachstelle des Bistums Aachen wurde mitgeteilt, dass es möglich sei, die mobile Arbeit in das Trägerwerk für kirchliche Jugendarbeit zu übergeben und somit eine kirchliche Trägerschaft bestehen bliebe.

Wann genau die mobile Arbeit aufgenommen wird, ist dem Jugendamt bislang noch nicht bekannt.

Sobald der Verwaltung ein endgültiges Konzept vorliegt, wird dies dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle ist der Einladung beigefügt.

12 Termin der nächsten Sitzung

Nach Langzeitplan am 13. Mai 2015.

13 Verschiedenes

Es werden keine Themen angesprochen.

Meerbusch, den 25. März 2015

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in